



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

86. Jahrgang

Ansbach, 1. Februar 2018

Nr. 2

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 18 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 23 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 30 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht
- 30 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Nichtamtlicher Teil

- 31 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
- 34 39. Mittelfränkischer Lehrertag des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV)
- 36 Fachvortrag für Englischlehrkräfte (BLLV)
- 37 Stellenanzeige

Stellenausschreibungen

Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, bei ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Mittelschule Nürnberg, Schloßleinsgasse	6635	Mittelschule	208	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
---	------	--------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Ergänzender Hinweis zur Schule: Ganztagsbetreuung

Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Pestalozzi-Mittelschule Oberasbach	6812	Mittelschule	182	Rektorin/Rektor	A 14
------------------------------------	------	--------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Ergänzender Hinweis zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Grundschule Burgthann	6831	Grundschule	195	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
-----------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle.

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Ergänzender Hinweis zur Schule: Einzelintegration

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--------------------------------------

Grundschule Ezelsdorf, Goldhut-Schule	6832	Grundschule	185	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
---------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Ergänzender Hinweis zur Schule: mehrere Schulhäuser

Grundschule Reichenschwand	6859	Grundschule	90	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
----------------------------	------	-------------	----	-----------------	--------------------------------------

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Grundschule Schwarzenbruck	6866	Grundschule	241	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
----------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Grundschule Absberg-Haundorf	6584	Grundschule	126	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ ¹ (203,05 €)
------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	--------------------------------------

Mittelschule Absberg-Haundorf	6954	Mittelschule	57		
-------------------------------	------	--------------	----	--	--

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule/Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen im Ganzttag

Ergänzende Hinweise zur Schule: Ganztagsbetreuung, Kooperationsklassen

Amtszulagen (Stand: 01.01.2018): AZ¹ = 203,05 € / AZ² = 262,20 €

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.**
2. **Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
3. **Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2018): AZ¹ = 203,05 € / AZ² = 262,20 €

4. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer **2. Ausschreibung** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

5. **Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.
Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.
Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
14. **Vorlagetermine:**
- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **22. Februar 2018**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **27. Februar 2018**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **5. März 2018**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Förderzentrum Sprache Bertha-von-Suttner-Str. 29 90439 Nürnberg	6005	210	Weitere Sonderschul- konrektorin/Weiterer Sonderschulkonrektor	A 14 + AZ

Das Förderzentrum Förderschwerpunkt Sprache unterrichtet ca. 210 Schülerinnen/Schüler in 16 Klassen. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 - 9 bzw. 10. Grundlage ist der Lehrplan der Mittelschule in Adaption an den Förderschwerpunkt. Die Schule steht in Kooperation mit Grund-, Mittel- und Berufsschulen sowie den sonderpädagogischen Förderzentren. Der Mobile Sonderpädagogische Dienst berät im Förderschwerpunkt Sprache Schulen in ganz Mittelfranken. Der Schule angeschlossen ist eine heilpädagogische Tagesstätte. Es bestehen eine offene Ganztagschule mit zwei Gruppen und Schülerinnen/Schülern der Jahrgangsstufen 5 - 8 und ein gebundener Ganztagszug über alle Jahrgangsstufen. Sachaufwandsträger ist der Bezirk Mittelfranken.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in der Fachrichtung Sprachbehindertenpädagogik

Erwünscht:

- Wertschätzende und kompetenzorientierte Haltung gegenüber Schülern und Eltern
- Engagierte Mitarbeit im Schulleitungsteam
- Bereitschaft zur Teamarbeit im Kollegium und mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Langjährige Unterrichtserfahrung im Förderschwerpunkt Sprache
- Erfahrungen im Bereich der Berufsvorbereitung und der beruflichen Eingliederung mit den außerschulischen Kooperationspartnern
- Interesse an der Begleitung der offenen und gebundenen Ganztagschule mit einem privaten Träger
- gute EDV-Kenntnisse im Hinblick auf eine moderne und umfassende IT-Ausstattung
- Bereitschaft, das Schulprofil im Team konzeptionell weiterzuentwickeln

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
FZgE Merianschule Merianstraße 1 90409 Nürnberg	6039	166	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als Stellvertreter/in der Schulleitung	A 15

Die Merianschule in Nürnberg ist ein staatliches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Seit August 2017 ist die Merianschule eine Schule mit dem Profil Inklusion.

Aktuell werden 166 Schüler/innen in 16 Klassen beschult, davon 4 Partnerklassen in der benachbarten Friedrich-Hegel-Grundschule (Jgst.1 - 4), ebenfalls Schule mit Profil Inklusion, eine Partnerklasse an der benachbarten Konrad-Groß-Mittelschule (Jgst.5).

Die Merianschule ist beteiligt am SKBZ Nürnberg und betreut Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an Regelschulen. Sie ist als eine von drei Schulen beteiligt an der Erarbeitung eines Modellversuchs zur Gestaltung einer Pool-Lösung im Bereich Schulbegleitung. Der Merianschule ist eine Heilpädagogische Tagesstätte unter Trägerschaft der Lebenshilfe angegliedert. Die Merianschule ist Sonderschule.

Wichtige Aspekte unserer Schulentwicklung sind:

- intensive Mitwirkung im Modellversuch Schulbegleiter
- Weiterentwicklung der Inklusion, vor allem Ausbau des Standortes an der Mittelschule
- UK und gestützte Kommunikation im Unterricht
- Mitgestaltung der Schule durch die Schüler/innen (SMV, Schulforum, Sozialzielektatalog)
- intensive Zusammenarbeit mit der Elternschaft
- Schulsport (fit4future, inklusives Fußballprojekt mit dem FCN „Nürnberg gewinnt“, Schulschwimmen)
- intensive individuelle Förderung der Schüler/innen in der Berufsschulstufe in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (Praktika, Wohntraining, Mobilität)
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem privaten Träger der Tagesstätte

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen (Geistigbehindertenpädagogik)

Erwünscht:

- praktische Erfahrung im Bereich der Inklusion (Partnerklassen, MSD) und in der Zusammenarbeit mit Kolleginnen/Kollegen der Regelschule
- Erfahrung in der Beratung von Eltern, Lehrkräften und sonstigem Fachpersonal im Rahmen des SKBZ und der Schullaufbahnberatung, Kenntnis der gängigen Testverfahren
- Bereitschaft zur konstruktiven, partnerschaftlichen Zusammenarbeit in der Schulleitung bzw. auf der Leitungsebene im Hause (Seminarleitung, Leitung der HPT) sowie mit den Leitungen der Partnerschulen
- intensive Mitarbeit in der stetigen Weiterentwicklung der Teamstrukturen, der inhaltlichen Arbeit mit einem dynamischen Team, der Planung und Organisation des schulischen Alltags sowie besonderer Ereignisse des Schullebens
- intensive Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (Integrationsfachdienste, Werkstätten, ASD, Sachaufwandsträger).

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Otto-Lilienthal-Schule, SFZ Fürth-Nord Am Golfplatz 6 90768 Fürth	6014	298 30 SVE	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15 + AZ

Die Otto-Lilienthal-Schule umfasst an einem Standort alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums.

Für die Ganztagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler stehen eine offene Ganztagschule mit 4 - 5 Gruppen für Kinder der Jahrgangsstufen 1 - 9 sowie ein gebundener Ganztagsschulzug der Klassen 1 - 4 jeweils unter der Trägerschaft des Fördervereins der Otto-Lilienthal-Schule e. V., eine Tagesstätte für Kinder der SVE und der Grundschulstufe unter der Trägerschaft der Lebenshilfe Fürth e. V. und ein Hort an der Schule in der Trägerschaft der Stadt Fürth bereit.

Beratungsdienste wie MSH und MSD, 7 Kooperationsklassen sowie das Sonderpädagogische Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ) sind für die enge Zusammenarbeit mit Grund- und Mittelschulen, sowie mit außerschulischen Institutionen in der Stadt Fürth entscheidende Bausteine.

Konzeptionell stehen Überlegungen hinsichtlich der Weiterentwicklung des Konzeptes zur Ganztagsbetreuung im Vordergrund.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in den Fachrichtungen Lernbehinderten-, Verhaltensgestörten- oder Sprachbehindertenpädagogik.

Erwünscht:

- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung der gebundenen und offenen Ganztagschule und Bereitschaft, das dafür nötige zeitliche Engagement einzubringen
- Bereitschaft, die Zusammenarbeit mit dem Förderverein der Otto-Lilienthal-Schule e. V. als Träger der offenen und gebundenen Ganztagschule fortzuführen und sich in die Arbeit des Fördervereins einbinden zu lassen
- positive und wertschätzende Haltung gegenüber Schülerinnen und Schülern und deren Eltern
- Erfahrung in den sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen mit Schülerfirmen und in der beruflichen Eingliederung von Schülern und Schülerinnen
- Flexibilität und Kreativität bei der Gestaltung von Schulleben und Schulentwicklung
- Erfahrung bei der Mitarbeit in der Leitung verschiedener Bereiche und unterschiedlicher Handlungsfelder eines Förderzentrums, insbesondere der Förderstufe IV
- praktische Erfahrungen in Unterricht und Erziehung von Schülern mit Auffälligkeiten auch im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung innerhalb der Förderstufe IV
- Bereitschaft zur transparenten und offenen Zusammenarbeit mit einem engagierten Kollegium
- fundierte Kenntnisse im IT-Bereich

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
SFZ Nürnberg Jean-Paul-Platz 10 90461 Nürnberg	6021	265 50 SVE	Weitere Sonderschul- konrektorin/weiterer Sonderschulkonrektor	A 14 + AZ

Die Schule umfasst alle Teilbereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Es bestehen fünf SVE-Gruppen, davon zwei mit heilpädagogischer Tagesstätte (Träger: Lebenshilfe) und zwei Halbtagsgruppen, die einer benachbarten Grundschule angeschlossen sind und eng mit dieser Schule kooperieren. Weiterhin gibt es sechs DFK-Klassen, acht ILF-Klassen der Förderstufen 2 und 3 und sechs SDW-Klassen.

Eine offene Ganztagesbetreuung mit drei Gruppen ist eingerichtet, die vom Kreisjugendring betreut wird, im Grundschulbereich erfolgt die Nachmittagsbetreuung über 2 Sonderhorte, mit denen die Schule eng kooperiert.

An der Schule arbeiten 2 Sozialpädagogen (JaS) für alle Altersstufen. MSD und MSH sind ausgebaut, es werden eine Kooperationsklasse und zwei ASA-Projekte an Regelschulen betreut. Im Sprengel der Schule liegt die „Beratungsstelle für Kinder mit besonderem Förderbedarf Allersberger Straße“, deren Organisation und Leitung zu den Aufgaben der Schulleitung gehört.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen vorzugsweise in den Fachrichtungen Lernbehinderten-, Sprachbehinderten- und/oder Verhaltensgestörtenpädagogik.

Erwünscht:

- Kenntnisse und Erfahrungen in den pädagogischen und organisatorischen Aufgabenfeldern eines SFZ
- Erfahrungen mit dem schulischen Haushaltswesen in der Stadt Nürnberg
- Erfahrungen und Kompetenz in der Weiterentwicklung des Rahmenlehrplans Lernen und Betreuung des schulinternen Curriculums
- Erfahrung in den Aufgabenfeldern Mobile Sonderpädagogische Dienste und Beratung
- Erfahrung in der Arbeit der Schulvorbereitenden Einrichtungen
- Fachkompetenz und Initiativkraft bei der Weiterentwicklung des Schulprofils
- Kompetenz und Erfahrung in der Arbeit der Schulentwicklung im Bereich der medialen Zukunft des Unterrichts
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft mit den schulischen Partnern (Regelschulen, HPT, JAS, KJR)
- Fundierte EDV-Kenntnisse

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
SFZ Nürnberg an der Bärenschanze Sielstr. 15 90429 Nürnberg	6025	419	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als Stellvertreter/in der Schulleitung	A 15

Die Schule umfasst an vier Standorten alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums (32 Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 9 sowie 4 SVE-Gruppen).

In den Jahrgangsstufen 5 bis 9 wird jeweils eine Klasse als gebundene Ganztagesklasse geführt.

Wesentliche Bestandteile des Schulprofils sind Beratungsdienste wie MSH und MSD, AsA-Ü in zwei Mittelschulen, zwei Grundschulen und eine Mittelschule mit Schulprofil Inklusion sowie sechs Kooperationsklassen und die Einbindung von zwei Mitarbeitern der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Dies sorgt für eine enge Vernetzung mit den Grund- und Mittelschulen des Schulsprengels.

Die Nachmittagsbetreuung ist zudem durch zwei Horte zur Sonderpädagogischen Förderung und einer Gruppe der Mittagsbetreuung gewährleistet.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in den Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Sprachbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik.

Erwünscht:

- Wertschätzende und kompetenzorientierte Haltung gegenüber Schülern, Eltern und Kollegen
- Mehrjährige Mitarbeit in der Leitung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums
- Erfahrung im Bereich des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes und dessen Organisation
- Hohes Engagement bei der Weiterentwicklung der bereits sehr engen Vernetzung mit den Grund- und Mittelschulen im Rahmen der verstärkten Inklusionsentwicklung
- Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit den vernetzten Organisationen im Stadtteil
- Koordination des Ganztagesbetriebs, auch mit externen Mitarbeitern

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Sonderpädagogisches Förderzentrum Roth, Schule am Stadtpark Brentwoodstr. 37 91154 Roth	6215	240 91 SVE	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als Stellvertreter/in der Schulleitung	A 15

Die Schule besteht aus dem Teilzentrum I (SVE und Klassen 1 - 4) und dem Teilzentrum II (Klassen 5 - 9) und umfasst an sechs Standorten alle Bereiche eines sonderpädagogischen Förderzentrums (36 Klassen und 9 SVE-Gruppen). Zum Teilzentrum I gehören neben dem SVE- und Grundschulbereich in Roth die Schulhäuser in Weinsfeld (Klassen 1 - 4) und Leerstetten (Klassen 1 - 4 und SVE) sowie die weiteren SVE Standorte in Offenbau, Georgensgmünd und Wassermungenau. Am Schulort Roth ist ein gebundener Ganztageszug der Klassen 3 - 9 eingerichtet. Die Schule am Stadtpark hat ein angegliedertes Studienseminar für den Förderschwerpunkt Lernen, ist seit 2014 mit dem *Modus* Status ausgezeichnet und fühlt sich dem Prädikat Schule ohne Rassismus verpflichtet. Angegliedert sind eine JaS- und eine Schulsozialarbeitsstelle. Im Rahmen der MSD-Arbeit werden 13 Kooperationsklassen, ein ASA-Angebot und zwei Schulen mit dem Schulprofil Inklusion bedient. Nicht nur über das SKBZ und die Beratungsstelle Inklusion besteht eine enge Zusammenarbeit mit allen Beratungsdiensten und den Grund- und Mittelschulen im Landkreis Roth.

Sachaufwandsträger ist der Landkreis Roth.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen für die Facheinrichtungen Lernbehinderten-, Verhaltensgestörten- oder Sprachbehindertenpädagogik

Erwünscht:

- Hohes Maß an Teamfähigkeit
- Langjährige Unterrichtserfahrung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder sozial-emotionale Entwicklung
- Erfahrungen im Grundschulbereich und speziell in der Arbeit der sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen
- Erfahrungen in der MSD- bzw. Beratungstätigkeit

Arbeitsfelder:

- Enge Zusammenarbeit in einem 5-köpfigen Schulleitungsteam
- Selbstständige Organisation und Leitung einer Außenstelle
- Übergreifende Tätigkeiten von Teilzentrum I und Teilzentrum II
- Mitarbeit an der Organisation des gebundenen GTK-Zuges
- Übernahme der Verwaltung des Schuletats
- Konzeptentwicklung und Aufbau von Stütz- und Förderklassen
- Begleitung von Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen
- Referententätigkeit u. a. in der SCHILF

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.**
2. **Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
3. **Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin/der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt.** Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämtern Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

6. **Eine Beförderung ist erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.** Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.

8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
10. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
14. **Vorlagetermine:**
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **23. Februar 2018** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **2. März 2018** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Hildegund Rüger, Abteilungsdirektorin

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern sowie an den Schulabteilungen der Regierungen in Bayern werden **ausschließlich** im Amtsblatt (**Beiblatt**) des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1>). Das Staatsministerium legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind ggf. einzureichen:

- a) aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
- b) tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- c) tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs/der bisherigen dienstlichen Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben
- d) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- e) ggf. weitere Unterlagen (z. B. Veröffentlichungen fachlicher Art, EDV-Kompetenzen)

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Stelleninserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Das **bbs nürnberg**, Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte in der Trägerschaft der Blindenanstalt Nürnberg e. V., sucht zum 1. August 2018 für sein Berufliches Schulzentrum zur sonderpädagogischen Förderung Förderschwerpunkt Sehen mit dem Profil „Inklusion“ eine/einen

**stellvertretende Schulleiterin/
stellvertretenden Schulleiter**
oder eine/einen

**Sonderschulkonrektorin /
Sonderschulkonrektor (Bes.Gr. A 15).**

Zurzeit werden am Beruflichen Schulzentrum zur sonderpädagogischen Förderung Förderschwerpunkt Sehen 162 Schüler/innen in 18 Klassen der Berufsvorbereitung, der Berufsfachschulen für Büroberufe, Ernährung und Versorgung, Musik, Massage und Physiotherapie unterrichtet. Weiterhin werden 35 Personen als Öffnungsschüler/innen in den verschiedenen Berufsfachschulen unterrichtet.

Zur Aufgabe des Beruflichen Schulzentrums am bbs nürnberg gehören auch die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf Sehen an allgemeinen Schulen durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD).

Beabsichtigt ist die Besetzung der Stelle mit einer staatlichen Lehrkraft auf dem Weg der Zuordnung zum privaten Träger.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen **oder**
- Handelslehrkraft
- Wenn **kein** Studium der Blinden- bzw. Sehbehindertenpädagogik erfolgte: die Bereitschaft zur Teilnahme an der „Zweitqualifikation Sehen“ an der PH Heidelberg und diversen Fortbildungen zum Themenbereich „blind-sehbehindert“ in- und außerhalb des bbs nürnberg

Weiterhin werden erwartet:

- Erfahrungen in der Arbeit innerhalb verschiedener Schul- und Ausbildungsstufen sowie Kenntnisse bezüglich Schulorganisation, Schulentwicklung und Qualitätsmanagement
- eine Persönlichkeit, die neben dem Fachwissen Freude an Führungsaufgaben hat
- Übernahme von Aufgaben der Schulorganisation und Schulverwaltung
- Bereitschaft, das Profil des Beruflichen Schulzentrums weiterzuentwickeln
- Fähigkeit, im Team zu arbeiten
- Führung und Unterstützung der Lehrkräfte
- verantwortungsvolle Umsetzung der inklusiven Bildung
- aktive Kooperation mit den verschiedenen Bereichen im bbs nürnberg sowie außerschulischen Partnern
- wertschätzende Zusammenarbeit mit Eltern und pädagogischem Personal

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Sonderschulrektor Patrick Temmesfeld unter Tel.: 0911 8967110 oder E-Mail: patrick.temmesfeld@bbs-nuernberg.de zur Verfügung.

Weitere Informationen über das bbs nürnberg und das Berufliche Schulzentrum zur sonderpädagogischen Förderung Förderschwerpunkt Sehen können Sie der Homepage www.bbs-nuernberg.de entnehmen.

Ihre Adresse für die Bewerbung bis spätestens **23. Februar 2018**

bbs nürnberg
Herrn Patrick Temmesfeld
Brieger Str. 21
90471 Nürnberg

Der Evangelische Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ e. V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für sein Privates Förderzentrum zur emotionalen und sozialen Entwicklung eine/einen

**Sonderschulkonrektorin/
Sonderschulkonrektor.**

Schulträger:

„Der Puckenhof“ e. V., Evangelischer Jugendhilfeverbund, Gräfenberger Straße 42/44, 91054 Buckenhof

Schule:

Privates Förderzentrum zur emotionalen und sozialen Entwicklung des Jugendhilfeverbundes „Der Puckenhof“ e. V., Gräfenberger Straße 42/44, 91054 Buckenhof

Stellenprofil:

Sonderschulkonrektor/in (BesGr. A 14 + AZ) als ständige/r Vertreter/in der Schulleitung. Staatlich anerkanntes Förderzentrum zur emotionalen und sozialen Entwicklung. Grund- und Mittelschulstufe mit 110 Schüler/innen

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen (Verhaltensgestörtenpädagogik)

Wir erwarten von der Bewerberin/vom Bewerber:

- Unterstützung des Schulleiters und Zusammenarbeit in allen Führungsaufgaben
- Qualitätssicherung unseres Leistungsangebotes
- Führungsfähigkeit, organisatorisches Geschick und die Bereitschaft im Team zu arbeiten
- Langjährige Erfahrung in den verschiedenen Aufgabenfeldern eines Förderzentrums zur emotionalen und sozialen Entwicklung, insbesondere in der Koordination der Mittelschule
- Enge Kooperation mit den angeschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen
- Umsetzung des Konzeptes unserer Schule und Weiterentwicklung des Schulprofils
- Kontaktpflege mit Behörden, Verbänden und anderen Kooperationspartnern
- Erfahrung im Umgang mit Multimedia und Systembetreuung
- Wünschenswert: Schwerpunkt im Bereich digitale Medien (Medienpädagogik/-didaktik)
- Kirchliche Zugehörigkeit gemäß ACK-Klausel

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die als pädagogische Führungskraft erfolgreich ist und die Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen (Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik) besitzt. Von Vorteil sind besonderes Geschick im Umgang mit Schülern, Eltern, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Einrichtung und der

Jugendämter und überdurchschnittliche organisatorische Fähigkeiten.

Interessierte Bewerber/innen werden gebeten, sich innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige beim evangelischen Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof e. V.“ Gräfenberger Straße 42/44, 91054 Buckenhof schriftlich zu bewerben.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsführer, Herr Leimert unter Tel. 09131 53530 gerne zur Verfügung

Lebenshilfe Nürnberg Land, Dr. Bernhard Leniger Schule, Förderzentrum mit Schwerpunkt geistige Entwicklung, Nessenmühlstr. 33, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, Schulnummer: 6309.

Klassen: 12 Klassen mit ca. 100 Schülern
SVE-Gruppen: 2 SVE-Gruppen mit ca. 16 Kindern

Planstelle:

**Sonderschulrektorin/
Sonderschulrektor
(BesGr. A 15)**

Die Schule umfasst an dem Standort Lauf-Schönberg alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie steht unter der privaten Trägerschaft der Lebenshilfe Nürnberg Land e. V. und hat als Einzugsgebiet den gesamten Landkreis Nürnberger Land. Eine wichtige Aufgabe wird in der Kooperation mit den Grund- und Mittelschulen und außerschulischen Institutionen gesehen.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen für die Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik

Erwünscht:

- Erfahrungen als Schulleiter oder bei der Mitarbeit in der Schulleitung
- Erfahrungen im Bereich der Schulvorbereitenden Einrichtung
- Umsetzung der Inklusion in vielen Feldern schulisch und außerschulisch
- Erfahrungen in der Beratung, insbesondere im Bereich der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) und Hilfen (MSH)
- Erfahrungen in der Kooperation mit Grund- und Mittelschulen

Ihre schriftliche, aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **23. Februar 2018** an den Schulleiter der Bernhard-Leniger-Schule in 91207 Lauf, Herrn Erwin Janko, Nessenmühlstr. 33.

Die Lebenshilfe Nürnberg e. V. sucht für die Jakob-Muth-Schule, privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 eine/einen

**Sonderschulkonrektorin/
Sonderschulkonrektor (BesGr. A 15)
als erste/n Vertreterin/Vertreter des
Schulleiters.**

Es ist beabsichtigt, die Stelle mit einer staatlichen Lehrkraft (Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen, Fachrichtung Geistigbehinderten- oder Körperbehindertenpädagogik) auf dem Weg der Zuordnung zum privaten Schulträger zu besetzen.

Die Lebenshilfe Nürnberg e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für das Wohl und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung jeden Alters und ihrer Angehörigen einsetzt. Sie ist Träger verschiedener Einrichtungen wie Frühförderung, integrative Kindergärten, Tagesstätten, WerkStadt für Menschen mit Behinderung, Integrationsfirmen, Wohnheimen, Offene Hilfen und Beratungsstellen.

Die Jakob-Muth-Schule, seit 2016 „Profilschule Inklusion“, wird von ca. 220 Schülerinnen und Schülern in 23 Klassen und 64 Kindern in 8 SVE-Gruppen besucht. Sechs Klassen werden als Partnerklassen an einer Grund- und einer Realschule mit hohen Anteilen des gemeinsamen Unterrichts geführt. Vier Klassen einer Grundschule werden in intensiver Kooperation mit Klassen der Jakob-Muth-Schule im Stammhaus umfänglich gemeinsam unterrichtet und ganztätig in der Heilpädagogischen Tagesstätte und einem integrativen Hort betreut. Die Berufsschulstufe arbeitet mit sechs Klassen nach einem stark lebenswelt- und projektorientierten Konzept an einem eigenen Standort.

Wir suchen eine engagierte, gestaltungsfreudige und humorvolle Persönlichkeit mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, die entsprechend des Leitbilds der Lebenshilfe Nürnberg in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Schülern und Eltern sowie den Verantwortlichen in Schulleitung, in Tagesstätten- und Hortleitung, beim privaten Träger und der Regierung den Innovationsprozess und die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Schule verantwortungsbewusst mitgestaltet.

Von der Bewerberin/dem Bewerber erwarten wir u. a.:

- langjährige Unterrichtserfahrung in verschiedenen Bereichen eines Förderzentrums,
- Erfahrungen in der pädagogischen und konzeptionellen Gestaltung inklusiver und kooperativer Förderung,

- Erfahrungen und Kompetenzen in der Beratung von Schülern, Eltern und Team,
- Fähigkeit, flexibel mit den komplexen Anforderungen eines großen Förderzentrums an vier Standorten umzugehen und zwischen den unterschiedlichen Positionen zu vermitteln, Entscheidungen zu treffen und diese in kooperativer Form durchzusetzen,
- Kreativität bei der Planung und Gestaltung innovativer Projekte der inneren und äußeren Schulentwicklung,
- Bereitschaft und Fähigkeit zu einer effizienten und pädagogisch begründeten interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Schule sowie mit den Partnereinrichtungen (Tagesstätte, Fachdienste, Hort, Partnerschulen),
- ein kooperativer Führungsstil sowie Erfahrung in der Mitarbeiterführung,
- gute PC- und EDV-Kenntnisse,
- wenn möglich Schulleitungserfahrung.

Ihre schriftliche, aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **23. Februar 2018** an den Schulleiter der Jakob-Muth-Schule, Herrn Ullrich Reuter, Waldaustraße 21, 90441 Nürnberg. Für Fragen steht Ihnen Herr Reuter unter der Tel.-Nr. 0911 58793-911 oder per Mail unter ReuterU@LhnbG.de gerne zur Verfügung.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung **zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin** ein. Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **innerhalb einer Woche** an die Regierung von Mittelfranken weiter.
2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien

verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.
Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.
5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen: Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für

Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

39. Mittelfränkischer Lehrertag des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV)

am 9. und 10. März 2018 in Schwabach

Zum 39. Mal führt der BLLV Bezirksverband Mittelfranken in Schwabach (Karl-Dehm-Mittelschule, Gutenbergstr. 22 und Staatliche Realschule, Waikersreuther Str. 9a) seinen weit über die Grenzen Mittelfrankens hinaus bekannten Lehrertag durch.

Folgendes Programm wird angeboten:

Freitag, 9. März 2018

1. Hauptveranstaltung
(14:00 Uhr - 15:30 Uhr)
- 1.1 Begrüßung:
Gerhard Gronauer, Bezirksvorsitzender des BLLV Mittelfranken

Grußworte:

Dr. Thomas Bauer, Präsident der Regierung von Mittelfranken
Frank Klingenberg, Referent für Interne Dienste und Schulen der Stadt Schwabach

1.2 Hauptvortrag „Bildungsqualität zwischen Sein und Schein“
(Simone Fleischmann, Präsidentin des BLLV)

2. Arbeitsgruppen (16:30 Uhr - 18:00 Uhr)

2.1 Klassenrat als Methode zur Demokratieerziehung
(Mechthild Geesen, Lehrerin, Ramona Tivold, Sozialpädagogin)

2.2 Unterricht stärkenorientiert nachbesprechen
(Lorenz Weiß, Seminarrektor)

2.3 Architektur und Design im Kunstunterricht
(Ulrike Gabler-Ströbel, Lehrerin)

2.4 Kommunikationskompetenz in der Schule - Sicheres Auftreten und Kommunikation im Schulalltag
(Markus Wörle, Schulamtsdirektor)

2.5 Wie geht es Ihrer Stimme?
(Johanna Sander, Logopädin)

2.6 Das Programm Lebensrhythmen - im Selbstmanagement
(Helmut Rochholz, Heilpraktiker, Physiotherapie)

2.7 Mit der Sequenz zur Kompetenz! - Kompetenzorientierte Sequenzplanung im Fach Soziales der Mittelschule
(Christine Molkentin-Howen, Seminarleiterin E/G)

2.8 Spielerische Übungen zur Raumerfahrung und Raumorientierung in der Grundschule
(Margot Torke, Konrektorin)

2.9 Willkommen in der digitalen Welt! - Englisch in der Grundschule mit dem Smartboard unterrichten
(Manuela Rosner, Lehrerin)

2.10 Kreative Unterrichtsmethoden
(Mona Henken-Mellies, Sprach- und Kommunikationstrainerin)

2.11 Verschiedene Wege in den Ruhestand - individuelle Beratung
(Markus Erlinger, Rektor)

Samstag, 10. März 2018

3. Arbeitsgruppen (09:30 Uhr - 11:00 Uhr)

3.1 Nonverbale Kommunikation – Standing, Mimik, Gestik: „Wie wirke ich vor Zuhörern?“
(Ulrich Hammon, Oberstudienrat)

3.2 Rolle und Selbstverständnis im Lehrerberuf
(Albert Mühldorfer, Seminarrektor)

3.3 Lehrer/Innen motivieren Schüler/Innen ... Aber wer motiviert die Lehrer/Innen?
(Werner Gratzner, Rektor)

3.4 Traumatische Erfahrungen und deren Folgen: Ursachen und Möglichkeiten des schulischen Umgangs mit besonderem Blick auf Flüchtlingskinder
(Dr. Edwin Ullmann, Akademischer Direktor an der Universität Würzburg)

3.5 Das Kolloquium
(Judith Stiffel, Seminarrektorin)

3.6 Grundlagen beim Arbeiten mit Papier - Herstellen eines Faltbuches „Leporello“
(Angelika Lehner, Fachoberlehrerin)

3.7 Bildung 4.0 - Schule digital! Aber wie?
(Armin Günter, Aussteller)

3.8 Einfache und fesselnde Versuche für den Sachunterricht
(Stefan Mümmeler, Aussteller)

3.9 Epilepsie bei Kindern
(Prof. Regina Trollmann, Professorin an der Kinderklinik Erlangen)

4. Arbeitsgruppen (12:30 Uhr - 14:00 Uhr)

4.1 Nonverbale Kommunikation - „Stimme kann unterschiedlich wirken“
(Ulrich Hammon, Oberstudienrat)

- 4.2 Boomwhackers im Musikunterricht der Grundschule
(Ricarda Rabenstein, Studienrätin Grundschule, Fachberaterin)
- 4.3 Die Erstellung der „Schriftlichen Hausarbeit“ im Rahmen der 2. Lehramtsprüfung
(Jürgen Gehr, Seminarrektor)
- 4.4 Projektarbeit goes mebis
(Ilonka Schröter, Fachoberlehrerin)
- 4.5 Rolle und Selbstverständnis im Lehrerberuf
(Albert Mühldorfer, Seminarrektor)
- 4.6 Do it yourself für's Klassenzimmer
(Franziska Gramsamer, Studentin, Nadine Sponseil, Studentin)
- 4.7 Das Portfolio – Eine Möglichkeit der kompetenzorientierten Leistungserhebung (Durchführung und Bewertung eines Portfolios)
(Franziska Starke, Lehrerin)

Fachvortrag für Englischlehrkräfte (BLLV)

im Rahmen einer Sitzung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV findet am **Samstag, 24. Februar 2018** um 10:30 Uhr (bis 12 Uhr) im ibis-Hotel am Plärrer in Nürnberg ein Fachvortrag von Frau Prof. Dr. Eisenmann, Uni Würzburg, statt.

Thema: Das Potential der Digitalisierung im kompetenzorientierten Englischunterricht.

Der Vortrag ist für Gäste zugänglich. Da die Plätze begrenzt sind, ist eine vorherige Anmeldung unbedingt nötig. Bitte tun Sie dies bis spätestens **10. Februar 2018**. Je früher, desto besser. Ob Sie noch berücksichtigt werden können, erfahren Sie per E-Mail. Es zählt die Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

Anmeldeadresse: jochenvatter@web.de

Jochen Vatter, Leiter der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV

Die Kooperative Evangelische Wilhelm-Löhe-Gesamtschule in Nürnberg



sucht baldmöglichst, spätestens zum **1. August 2018** eine/n

Konrektorin/Konrektor als stellvertretende/n Schulleiter/in für die Teilschule Mittelschule

Die Wilhelm-Löhe-Schule ist eine staatlich anerkannte Evangelische Kooperative Gesamtschule. Sie umfasst unter einer Gesamtleitung Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium und Fachoberschule. Gemäß ihrem Leitmotiv 'miteinander leben, lernen, glauben im Spielraum christlicher Freiheit' dient sie dem Auftrag der Kirche, junge Menschen im Geiste des Evangeliums zu bilden, zu erziehen und zu verantwortlichem Leben zu befähigen.

Die Mittelschule ist mit ca. 400 Schülerinnen und Schülern eine in den Jahrgängen 5 und 6 zweizügig, in 7 bis 10 dreizügig geführte Teilschule. Ab Klasse 7 bietet die Schule regelmäßig die Ausbildung zum mittleren Bildungsabschluss im M - Zug an. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler gehen nach der 10. Klasse auf die Fachoberschule - auch im eigenen Haus - über.

Wir suchen eine/n stellv. Leiter/in mit diesen Qualifikationen und Persönlichkeitsmerkmalen:

- Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur vertrauensvollen Kooperation im Leitungsteam der Mittelschule sowie mit der Leitung der Gesamtschule und der anderen Teilschulen
- Nachgewiesene Erfahrung in der Organisation von schulischen Projekten und mit den Instrumenten der Schulverwaltung, Sicherheit im Umgang mit schulrechtlichen Vorschriften sowie Erfahrung mit dem pädagogischen Qualitätsmanagement
- Bereitschaft sich in die Schulverwaltungsprogramme schnell und eigenverantwortlich einzuarbeiten
- Bereitschaft, sich am Schulentwicklungsprozess (bei der Unterrichtsentwicklung, der Implementierung des Lehrplans Plus, der Stärkung der MINT-Fächer) verantwortlich zu beteiligen
- Engagement für die systematische Integration digitaler Medien in die Lehr- und Lernprozesse unter Einbeziehung möglichst der gesamten Schule
- Schulart übergreifendes Denken und Handeln sowie Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge des Betriebs einer großen Privatschule

Personen, die sich einer christlichen Kirche verbunden und innerlich zugehörig wissen und über die notwendigen Qualifikationen verfügen, finden an dieser Stelle eine herausfordernde, entwicklungsfähige und befriedigende Aufgabe. Die Löhe-Schule liegt im Zentrum Nürnbergs in der Nähe der historischen Altstadt und ist sehr gut erreichbar. - Es können sich sowohl kirchliche als auch staatliche Lehrkräfte bewerben. Die Stelle ist mit der BesGr. A13 + Amtszulage (bzw. der entsprechenden EG des TV-L für Angestellte) bewertet. Die Stelle ist für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber geeignet. Diese werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Für Fragen und Gespräche im Vorfeld steht Ihnen die Schulleiterin der Mittelschule Frau Petra Dennemarck (Tel. 0911-27082-58) gerne zur Verfügung. Wenn Sie Interesse an der vorgestellten Leitungsfunktion haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit einer Darlegung Ihrer Vorstellungen bis zum **23. März 2018** an: Wilhelm-Löhe-Schule, Leiter der Verwaltung, W. Hörner, Deutschherrnstraße 10, 90429 Nürnberg.
www.loehe-schule.de

Anmerkungen der Regierung zur Stellenanzeige:

1. Eine Zuordnung staatlicher Lehrkräfte zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 31 Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) **ist unter der Voraussetzung möglich, dass eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.**

Staatliche Lehrkräfte reichen eine Zweitschrift ihrer Bewerbung bis **23. März 2018** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Das Staatliche Schulamt leitet diese bis **29. März 2018** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf **Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen)** der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende **Verwendungsseignung** vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der **Bewertungsstufe** vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraus-

sichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafräumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de